






Datum: 5. August 2014
Bearbeiter/in: 
Telefon: +49 33203 356-68
Telefax: +49 33203 356-49
Geschäftszeichen: 

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Übersicht der bisher vergebenen Geschäftszeichen des RAN der DB Regio AG – Ihr Antrag auf Informationszugang bei der DB Regio AG vom 20. Juli 2014

Ihre E-Mail vom 29. Juli 2014 (fragdenstaat.de, #6748)

Sehr geehrter 

am 20. Juli 2014 baten Sie die DB Regio AG über die Plattform Frag den Staat um Übersendung einer Liste der bisher vergebenen Geschäftszeichen des RAN der DB Regio AG/Regio Nordost und beriefen sich hierbei auf das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG). Nach einer Nachfrage zum genauen Inhalt Ihrer Anfrage, teilte Ihnen die DB Regio AG am 28. Juli 2014 mit, dass die erbetenen Informationen nicht herausgegeben würden, da die Deutsche Bahn AG inklusive ihrer Tochterunternehmen nicht unter den Anwendungsbereich des AIG fielen. Daraufhin erfragten Sie am 29. Juli 2014, ob Ihnen die erbetenen Unterlagen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht auf fakultativer Basis zugesendet werden könnten. Am selben Tag baten Sie die Landesbeauftragte um Vermittlung, da Sie der Meinung sind, die Anfrage sei zu Unrecht abgelehnt worden. Unter dem 30. Juli 2014 wies die DB Regio AG Ihre Bitte um Übersendung der Unterlagen ab und bezog sich auf ihr letztes Schreiben.

Das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz findet auf die Deutsche Bahn AG sowie die DB Regio AG als private Wirtschaftsunternehmen keine Anwendung (§ 2 AIG). Die Ablehnung der Beantwortung Ihrer Anfrage stellt sich somit als rechtmäßig dar. Ihrer Bitte um Vermittlung können wir unter diesen Umständen nicht nachkommen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne persönlich und telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

